



## Nachhaltiger Konsum

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung  
Beschluss vom 1. Juni 2015*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- unterstreicht die Relevanz des nachhaltigen Konsums für die nachhaltige Entwicklung insgesamt und sieht erste positive Ansätze hierzu im privaten wie im öffentlichen Sektor;
- ist der Überzeugung, dass mit einem nachhaltigen Konsum für die deutsche Wirtschaft aufgrund der Qualität und Energieeffizienz ihrer Produkte große Marktchancen verbunden sind;
- betont die Notwendigkeit eines integrativen Verständnisses der verschiedenen Politikfelder (insbesondere der Unternehmens-, Handels-, Produkt- und Verbraucherpolitik), um nachhaltigen Konsum fördern und tiefer in die Gesellschaft hineinragen zu können;
- ist der Auffassung, dass sich nachhaltiger Konsum nicht verordnen lässt, sondern durch einen umfassenden gesellschaftlichen und dialogorientierten Prozess über konsumbezogene Werte und nachhaltige Lebensweisen erreicht werden muss;
- verweist auf die Bedeutung der Forschung etwa zu Fragen der Motivation von Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem nachhaltigen Konsum als Grundlage für wissenschaftsbasierte Politikentscheidungen;
- unterstreicht die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung als „Konsument“ von Gütern und Dienstleistungen unter Beachtung gesetzlicher Regelungen, insbesondere der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; würdigt die Arbeit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des BMI, deren Bedeutung gestärkt werden soll; verweist auf das am 30. März 2015 beschlossene „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ und verleiht der Erwartung Ausdruck, dass sich andere Verwaltungsstrukturen und insbesondere öffentliche Beschaffer dem Programm anschließen bzw. es als Basis zur Entwicklung eigener Programme für den nachhaltigen Konsum machen;
- verweist auf die globale Bedeutung nachhaltigen Konsums, die sich auch in der Schwerpunktsetzung der G7 zum Thema nachhaltige Lieferketten widerspiegelt;

- sieht die beiden weltweiten Zertifizierungssysteme für eine legale und nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC und FSC als gutes Beispiel für umfassende Nachhaltigkeitssysteme, deren Standards einem regelmäßigen Revisionsprozess unterzogen werden;
- würdigt das als Multistakeholder-Initiative mit ressortübergreifender Beteiligung initiierte Bündnis für nachhaltige Textilien als adäquaten Ansatz, um die sozialen und ökologischen Herausforderungen der globalen textilen Wertschöpfungskette anzugehen und das Angebot an nachhaltig hergestellten Textilien zu erweitern;
- begrüßt die Aktivitäten des Rates für Nachhaltige Entwicklung wie insbesondere die vom Rat veröffentlichte Broschüre zum „nachhaltigen Warenkorb“ als guten Einstieg in die Thematik;
- strebt die Verabschiedung eines „Nationalen Programms zum Nachhaltigen Konsum“ an, das sowohl bestehende Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger Konsumweisen stärken als auch neue Maßnahmen initiieren soll; die Konsistenz und Wirksamkeit der politischen Maßnahmen in diesem Bereich sollen signifikant gestärkt werden; die Verbraucher sollen hierdurch besser in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen ihrer Konsumententscheidungen zu beurteilen und bewusst zu konsumieren; hierfür könnte u.a. das Verbraucherportal des Umweltbundesamtes „Umweltbewusst leben – der Verbraucherratgeber“ als Standard-Website der Bundesregierung für nachhaltigen Konsum etabliert und das Umweltzeichensystem „Blauer Engel“ weiter gestärkt sowie im Hinblick auf Alltagsprodukte erweitert werden;
- kündigt im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie die Prüfung der Entwicklung einer statistisch überprüfbaren Zielgröße für nachhaltigen Konsum an;
- hebt die vorgesehene Einrichtung einer (temporären) interministeriellen Ressort-Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Konsum“ hervor, die u.a. das Nationale Programm zum Nachhaltigen Konsum begleiten und diskutieren sowie grundsätzlich auf Grund des integrativen Verständnisses von nachhaltigem Konsum koordinierende Konzepte der verschiedenen Aktivitäten erarbeiten soll (in Abstimmung mit der „Allianz nachhaltige Beschaffung“);
- sieht das ressortübergreifende Projekt „Qualitätscheck Nachhaltigkeit“ und das darauf aufbauende Portal „www.siegelklarheit.de“ als ein innovatives Projekt mit Beispielscharakter für die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an und wählt das Projekt „Qualitätscheck Nachhaltigkeit“ daher als Leuchtturmprojekt 2015 im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus; er bittet das BPA das Vorhaben mit entsprechenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.